



Club für Britische Hütehunde e.V.

Bearded Collie ■ Border Collie ■ Collie Langhaar ■ Collie Kurzhaar ■ Old English Sheepdog (Bobtail)
Shetland Sheepdog (Sheltie) ■ Welsh Corgi Cardigan ■ Welsh Corgi Pembroke



Antrag auf Zuchtstättenübernahme (aus anderem VDH/FCI-Verein)

Der Antrag ist an den Leiter Zuchtwesen zu senden.

Antragsteller

Name: _____ Vorname: _____

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ Ort: _____

Telefon: _____ Mailadresse: _____

FCI-geschützter Zuchtstättenname: _____

Bisheriger VDH/FCI Zuchtverein: _____

Gezüchtete Rasse/n: _____

A-Wurf am: _____ Anzahl Würfe bisher: _____ Rasse: _____

Mitglieder der CfBrH-LG: _____

Begründung für den Wechsel (ggf. Anhang beifügen)

Stellungnahme der Landesgruppe: (bitte das Formular *Zuchtstättenabnahme* nach abschließender Begutachtung beifügen)

Abschließende Entscheidung des Präsidiums:

Aufnahme Ablehnung

noch nachzureichen: _____

Datum: _____ Mitteilung an LG: Datum: _____



Durchführungsbestimmungen zum Antrag auf Zuchtstättenübernahme aus einem anderem VDH/FCI-Verein (§ 5.3 der Zuchtordnung)

Voraussetzung für eine Zuchtstättenübernahme aus einem anderen VDH/FCI Verein ist, dass der Antragsteller bereits Mitglied im CfBrH ist.

- Möchte ein Züchter die Zuchtstätte aus einem Kollegialverein in den CfBrH verlegen oder rückverlegen, so ist dies zunächst bei der Landesgruppe zu beantragen. Hierzu ist das Formular „Antrag auf Zuchtstättenübernahme“ zu verwenden.
<https://www.cfbrh.de/index.php/download/internes-formularwesen>
- Der Landesgruppenvorstand prüft den Antrag und sendet ihn mit Informationen über den Züchter, die Zuchtstätte und das Zuchtpotential an das Präsidium.
- Das Präsidium entscheidet unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Landesgruppe über den Antrag. Fällt die Entscheidung positiv aus, teilt das Präsidium dem Züchter und der Landesgruppe mit, welche Bedingungen noch § 3 und § 5 der Zuchtordnung erbracht werden müssen bevor die Aufnahme der Zucht im CfBrH möglich ist.
- Die Übernahme der Zuchtstätte kann ohne Begründung gegenüber dem Antragsteller verweigert werden.
- Nach Übernahme der Zuchtstätte in den CfBrH müssen die im Eigentum des Züchters stehenden Hunde vor dem ersten Zuchteinsatz im CfBrH angekört werden. Vor der Übernahme in den CfBrH durchgeführte offizielle Untersuchungen (z.B. HD- und Augenauswertung) und Ausstellungsbewertungen behalten ihre Gültigkeit. Die Hunde werden nach der Körung in das Zuchtbuch des CfBrH übernommen.